

**Raben**

**KODEX  
FÜR LIEFERANTEN  
DER RABEN GROUP**

Ausstellungsdatum: 01.12.2020

**PEOPLE  
WITH DRIVE**

# Schreiben des CEOs

Als großes und international handelndes Unternehmen sind wir uns bewusst, dass wir nicht auf einem von der Gesellschaft losgelösten Fundament agieren. Wir wollen täglich nachhaltige Trends in der Branche setzen, die einen Mehrwert für die Umwelt mit sich bringen. Darüber hinaus wollen wir einen Beitrag zu den internationalen Bemühungen für die Gestaltung einer nachhaltigen Wirtschaft leisten und sind daher bereit, die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Wir glauben, dass die Verwirklichung dieser Vision ohne einen ethischen Geschäftsansatz sowie die Einhaltung höchster Standards durch und mithilfe unserer Lieferanten nicht möglich ist.

In der Raben Group legen wir besonderen Wert auf Zuverlässigkeit und Verantwortung. Im Geschäftsalltag arbeiten wir mit zahlreichen Lieferanten und Zulieferern zusammen. Partner, die im Auftrag der Raben Group handeln, sind ein wichtiges Glied der Wertschöpfungskette. Die Partnerschaft gewinnt dadurch eine neue, weitreichendere Dimension. Eine Dimension ohne ethische Zweifel, die auf einem starken Dialog, Leitprinzipien sowie einer Ethik von Zusammenarbeit fußt.

Hiermit übergebe ich Ihnen den aktualisierten Lieferanten-Kodex der Raben Group. Das vorliegende Dokument basiert auf Richtlinien und Empfehlungen wie den 10 Prinzipien des Global Compact, der 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder denen der Ethical Trading Initiative und verfolgt die Umsetzung deren Ziele. In der Praxis legt es Mindeststandards für den Umgang fest, welche die Raben Group von ihren Lieferanten erwartet. Ich bin fest davon überzeugt, dass die darin beschriebenen Punkte eine Quelle der Inspiration und eine wertvolle Hilfestellung bei den täglichen Entscheidungen unserer Lieferanten sein werden. Die Anerkennung dieses Kodexes ist zugleich eine Verpflichtung der Lieferanten zur Einhaltung der in diesem Dokument enthaltenen Richtlinien in Bezug auf sämtliche gegenwärtige als auch zukünftige Vereinbarungen und Geschäftsbeziehungen mit der Raben Group. Im Gegenzug garantiere ich Ihnen, dass jeder Angestellte der Raben Group, der Tag für Tag an der Gestaltung unserer Lieferantenbeziehungen beteiligt ist, sich ebenso mit den im vorliegenden Dokument festgehaltenen Richtlinien vertraut machen wird.

## **Ewald Raben**

CEO Raben Group



# UNSERE ERWARTUNGEN GEGENÜBER DEN LIEFERANTEN

*Man muss die Regeln der Moral im Herzen tragen,  
man findet sie nicht in Büchern.*

Charles Louis de Montesquieu

Dieser Kodex umfasst die Grund-, Mindest- und unverhandelbaren Standards sowie Kooperations- und Geschäftsgrundsätze, welche die Raben Group von ihren Lieferanten erwartet. Wir wollen mit Lieferanten zusammenarbeiten, für die Fairness, Ethik, Verantwortung und Ehrlichkeit im Zentrum der täglichen Geschäftspraxis stehen. Eine Umgehung oder willkürliche Auslegung wird von uns nicht geduldet. Wir können und werden unethisches Verhalten im 21. Jahrhundert, am 70. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, nicht zulassen. Aus diesem Grund ist der Lieferanten-Kodex sowohl Bestandteil der mit der Raben Group geschlossenen Vereinbarung als auch eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Standards. Die in diesem Dokument festgelegten Richtlinien verpflichten die Lieferanten der Raben Group zur:

## **Einhaltung des Rechts**

Die Lieferanten der Raben Group befolgen die rechtlichen Bestimmungen und durch die Raben Group eingeführten Verfahren zur Einhaltung von Vorschriften und internationalen Ethikstandards, insbesondere in Bezug auf den illegalen Handel von Personen und Gütern. Das wirtschaftliche Agieren auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen stellt einen unstrittigen und essenziellen Wert für den Beginn und/oder die Fortsetzung einer Handelsbeziehung dar.

## **Menschenrechte**

Die Lieferanten der Raben Group handeln gemäß den höchsten Menschenrechtsstandards. Die Lieferanten der Raben Group respektieren und befolgen die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Internationale Erklärung der Menschenrechte. Als Raben Group stellen wir uns gegen jegliche Form der Menschenrechtsverletzung durch unsere Lieferanten sowie ihre Muttergesellschaften und Zulieferer.

## **Zwangsarbeit**

Die Lieferanten der Raben Group wenden keinerlei Form der Zwangsarbeit an. Die Lieferanten der Raben Group verpflichten sich, weder Sklaven-, Zwangs- noch Strafgefangenenarbeit einzusetzen. Die Beschäftigung von Angestellten erfolgt ohne jegliche Form oder Androhung von Zwang oder Erpressung, insbesondere ist keine Aushändigung persönlicher Dokumente oder einer Arbeitserlaubnis zu verlangen. Die Lieferanten der Raben Group verlangen von ihren Angestellten weder Sicherheitsleistungen noch die Hinterlegung von Dokumenten. Die Angestellten haben das Recht, das Arbeitsverhältnis nach einer angemessenen Kündigungsfrist, die durch das jeweils geltende Arbeitsrecht bestimmt wird, zu beenden.

## **Kinderarbeit**

Die Lieferanten der Raben Group verpflichten sich, die Anforderungen der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) bezüglich der Nichtbeschäftigung von Arbeitnehmern vor dem vollendeten 15. Lebensjahr (Konvention 138) und bezüglich der Kinderarbeit (Konvention 182) zu erfüllen. Die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitnehmern erfolgt stets im Einklang mit den örtlichen gesetzlichen Vorschriften. Bei rechtmäßiger Beschäftigung jugendlicher Arbeitnehmer im Einklang mit den Bestimmungen gewährleisten die Lieferanten der Raben Group die Einhaltung von Arbeitszeiten, Löhnen und Arbeitsplatzsicherheit.

## **Angemessene Bezahlung und Arbeitszeit**

Die Lieferanten der Raben Group garantieren, dass die Arbeitsbedingungen, insbesondere in Bezug auf Lohn, Arbeitszeit sowie zusätzliche Vergünstigungen für eine Standard-Arbeitswoche den Anforderungen der nationalen Rechts- und Branchenvorschriften sowie den jeweils anwendbaren internationalen Regeln und Vorschriften entsprechen. Jeder Angestellte der Lieferanten erhält diese Bedingungen schriftlich, in verständlicher Form vor Antritt der Beschäftigung oder eines Arbeitsplatzwechsels und regelmäßig in Übereinstimmung mit den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnisnahme. Die Lieferanten nehmen keine Abzüge vom Lohn als Disziplinarmaßnahme vor.

## **Vereinigungsfreiheit**

Die Lieferanten der Raben Group garantieren ihren Mitarbeitern Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen über die Arbeitsbedingungen und die Möglichkeit, am Dialog mit der Geschäftsführung, ihren Bevollmächtigten, oder einem Vertreter der Geschäftsführung teilzunehmen. Die Lieferanten der Raben Group sichern einen Dialog zu, der frei von jeglicher Form der Diskriminierung ist und darüber hinaus, dass die Arbeitnehmervertreter über die Freiheit informiert wurden, Interessenvertretung wahrzunehmen und sich am Arbeitsplatz zu organisieren.

## **Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz**

Die Lieferanten der Raben Group verpflichten sich zur Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfeldes gemäß den Goldenen Sicherheitsvorschriften, Mitarbeiterschulungen, Wartung der technischen Arbeitsmittel, regelmäßigen Identifizierung, Analyse und Beschränkung von in ihrem Arbeitsumfeld auftretenden Risikofaktoren - dies gilt auch für die Infrastruktur (einschließlich Maschinen), die den Angestellten zur Erfüllung ihrer täglichen Aufgaben für die Raben Group zur Verfügung gestellt wird. Die Lieferanten der Raben Group gewährleisten ihren Angestellten und Mitarbeitern das Vorhandensein angemessener sanitärer Anlagen, d. h. Zugang zu Trinkwasser, entsprechende Hygienestandards an Orten der Lebensmittelzubereitung, eine angemessene Anzahl an sauberen Toiletten und Waschbecken, und im Fall der Unterbringung von Arbeitnehmern und Subunternehmern: angemessenen Wohnraum, Sicherheit, Sauberkeit, Heizung und Belüftung. Die Lieferanten versichern, dass ihre Angestellten keinen Alkohol konsumieren oder psychoaktive und berauschende Substanzen am Arbeitsplatz verwenden bzw. während eines Zeitraums verwenden, der dazu führen könnte, dass die Auswirkungen dieser Substanzen bis zum Zeitpunkt der Wahrnehmung der beruflichen Tätigkeit andauern.

## **Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot**

Die Lieferanten der Raben Group haben sich einer Politik der Gleichbehandlung und der Bekämpfung jeglicher Form der Diskriminierung verpflichtet. Sie tolerieren keinerlei Anzeichen von Diskriminierung und ungleicher Behandlung, vor allem aufgrund von Alter, Geschlecht, Konfession, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Familienstand, Schwangerschaft, Status der Eltern, politischer Überzeugung, Nationalität, ethnischer Herkunft, Vereinszugehörigkeit, oder gesellschaftlichem Status. Die Lieferanten der Raben Group dulden keinerlei Anzeichen von Mobbing, Belästigung, Verletzung der Persönlichkeitswürde oder Verhalten, das eine einschüchternde, feindselige, erniedrigende, demütigende oder beleidigende Atmosphäre am Arbeitsplatz schafft.

## **Vertraulichkeit**

Die Lieferanten der Raben Group versichern, dass die im Rahmen der täglichen Geschäftstätigkeit gewonnenen Daten, nur zu ihrem Nutzen und in ihrem Interesse verarbeitet werden. Die Lieferanten der Raben Group schützen sowohl die Informationen der Raben Group als auch die der Angestellten, Kunden, Partner, Subunternehmer und anderen Geschäftspartner.

## **Korruptionsvorbeugung**

Die Lieferanten der Raben Group befolgen die Anweisungen, Standards, Regularien und Leitlinien zur Vorbeugung von Korruption in allen Bereichen der täglichen Geschäftspraxis und -ethik. Angestellten und Mitarbeitern der Lieferanten ist es nicht gestattet, aktuelle oder potenzielle Vertragspartner oder öffentliche Amtsträger in einer Weise zu beeinflussen, die gegen das Gesetz oder die Moral verstößt, sei es durch Bevorzugung, Aushändigen von Geschenken oder die Gewährung anderer persönlicher Vorteile.

## **Umweltschutz**

Die Lieferanten der Raben Group verpflichten sich zur Einhaltung internationaler Grundsätze und gesetzlicher Bestimmungen bezüglich des Schutzes von Umwelt und Natur. Sie verpflichten sich auf Ersuchen der Raben Group ferner, Auswirkung ihrer Aktivitäten auf die Umwelt kontinuierlich zu überwachen und über diese zu berichten, insbesondere hinsichtlich: Verbrauch von Strom, Wasser, Gas und Treibstoff - Diesel, Benzin, Erdgas (CNG), Flüssigerdgas (LNG) oder anderen alternativen Energiequellen. Die Lieferanten der Raben Group sind bestrebt, ihren Verbrauch auf ein Minimum zu reduzieren sowie den Verbrauch natürlicher Ressourcen kontinuierlich zu senken. Die Raben Group erwartet die effektive Umsetzung von Lösungen, die eine tatsächliche Senkung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen zum Ziel haben. Die Lieferanten der Raben Group ermutigen ihre Angestellten, aktiv für den Umweltschutz einzustehen und eine umweltbewusste Haltung einzunehmen.

# MELDUNG VON VERSTÖßEN

Der Lieferant ist verpflichtet, alle Probleme und Verdachtsfälle von Gesetzesverstößen unverzüglich zu melden. Dies gilt auch, wenn ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein schwerwiegender Verstoß gegen die in diesem Kodex enthaltenen Regeln und Vorschriften stattgefunden haben könnte. Die Beachtung der in diesem Dokument enthaltenen Vorschriften wird durch das Whistleblowing-Verfahren gewährleistet, welches mithilfe eines Tools namens „EthicsPoint“ realisiert wird, über das unethisches Verhalten anonym gemeldet werden kann.

## Meldung von Verstößen:

- 1) Die Meldung erfolgt mittels der Whistleblowing-Plattform unter der Adresse:

**<https://alert.raben-group.com>**

- a. Meldungen können anonym erfolgen
- b. Meldungen können telefonisch oder über das Online-Formular erfolgen

Nach erfolgter Meldung wird ein Einmal-Code, d. h. ein „Anmeldeschlüssel“, generiert, der es ermöglicht, ein individuelles Kennwort zu vergeben.

Im Falle einer anonymen Meldung oder falls keine Rückmeldung durch einen Angestellten der Audit-Abteilung der Raben Management Services erfolgt ist, müssen „Anmeldeschlüssel“ und Kennwort auf der Whistleblowing-Plattform eingegeben werden, um den Status zu prüfen, eventuelle Rückfragen zu beantworten, oder die Lösung des Sachverhalts einzusehen.

- 2) Die Meldung eines Verstoßes auf dem Postweg erfolgt unmittelbar an die Audit-Abteilung der Raben Management Services und mit dem Zusatz „Whistleblowing“ an folgende Adresse:

**Raben Management Services**  
**Dział Audytu (Audit-Abteilung)**  
**ul. Zbożowa 1**  
**62-023 Robakowo**  
**Polen**

Wir bitten um Kenntnisnahme, dass wir im Falle einer Meldung auf dem traditionellen Weg, d. h. per Post, die Kontaktdaten benötigen. Anonyme Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Jede Meldung wird durch Angestellte der Audit-Abteilung der Raben Management Services analysiert und aufgeklärt.

Bei Angabe der Kontaktdaten und Notwendigkeit, melden sich die Angestellten der Audit-Abteilung der Raben Management Services mit dem Ziel der weiteren Aufklärung bzw. zur Übermittlung der Antwort zurück.

# Raben

---

WIR SPIELEN FAIR

**PEOPLE  
WITH DRIVE**

# ERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

Die Lieferanten der Raben Group erklären, dass Löhne, Arbeitszeit und Zusatzleistungen für eine Standard-Arbeitswoche den Anforderungen der nationalen Rechts- und Industriestandards sowie den internationalen Gesetzen und Vorschriften entsprechen, je nachdem, welche anwendbar sind. Die Lieferanten wenden keine Abzüge von der Zahlung als Disziplinarmaßnahme an.

- 1) Die Lieferanten der Raben Group erklären, dass sie die Inhalte des Lieferanten-Kodexes zur Kenntnis genommen haben und mit diesen einverstanden sind.
- 2) Die Lieferanten der Raben Group erklären, dass sie die für ihre Geschäftstätigkeit relevanten rechtlichen Bestimmungen kennen.
- 3) Die Lieferanten der Raben Group verstehen, dass jeglicher Verstoß gegen die vereinbarten Bestimmungen die Raben Group berechtigt, innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum, an dem der Verstoß festgestellt wurde, eine Erklärung zu verlangen.
- 4) Die Lieferanten der Raben Group erkennen an, dass die Gesellschaften der Raben Group\* das Recht haben, Überprüfungen zur Einhaltung ethischer Grundsätze durch unabhängige Organisationen zu verlangen („Audit“) oder angekündigte Überprüfungen in Objekten der Lieferanten oder in Einrichtungen von Subunternehmern der Lieferanten der Raben Group in dem beschriebenen Umfang durchzuführen.
- 5) Die Lieferanten der Raben Group sind sich bewusst, dass die begründete Feststellung von groben Verstößen gegen eine oder mehrere Bestimmungen des Kodexes Folgendes nach sich ziehen kann:
  - Ausschluss aus laufenden Ausschreibungsverfahren für einen Zeitraum von 2 Jahren,
  - Ausschluss aus Ausschreibungsverfahren für einen Zeitraum von 2 Jahren,
  - Auflösung des Vertrags.

Firmenname .....

Firmenadresse .....

Steuer-Identifikationsnummer der Firma .....

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Firma .....

Landesgerichtsregistereintrag der Firma .....

Vor- und Nachname des Vertreters .....

.....

Unterschrift

Ort und Datum

Firmenstempel

Das vorliegende Dokument muss durch einen bevollmächtigten Vertreter des Lieferanten unterschrieben und unmittelbar an die zuständige Organisationseinheit innerhalb der Gesellschaft der Raben Group, mit welcher der Lieferant zusammenarbeitet, zurückgegeben werden.

Vorbehaltlich der Situation, dass der Lieferant sich vorher bereits zur Einhaltung dieses Dokuments verpflichtet hat, z. B. als Anhang zur Kooperationsvereinbarung.

\*Gesellschaften der Raben Group schließt sämtliche Gesellschaften mit ein - sowohl mit Sitz im Inland als auch im Ausland - an der die Raben Group N.V. mit Sitz in Oss in den Niederlanden beteiligt ist. Gesellschaften der Raben Group im Sinne der vorliegenden Erklärung sind ebenfalls zukünftig gegründete Gesellschaften, welche die im vorstehenden Satz genannten Bedingungen erfüllen.

# DIE GOLDENEN SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Betreffen alle: Angestellten, Subunternehmer, Lieferanten sowie Gäste.

## 1. RESPEKTIERE DIE GRUNDSÄTZE

- Erscheine ausgeruht und in einer guten Verfassung zur Arbeit; niemals unter Alkohol- oder Drogeneinfluss
- Kontrolliere vor Arbeitsbeginn deinen Arbeitsplatz
- Du hast das Recht, die Arbeit zu pausieren, falls eine Gefahr für Gesundheit oder Leben besteht
- Vergewissere dich, dass du über angemessenes Werkzeug und Ausrüstung verfügst und vom einwandfreien technischen Zustand ebendieser
- Befolge die Notfallrichtlinien im Falle von (Beinahe-)Unfällen

## 2. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Mach dich mit den Gebrauchsvorschriften für persönliche Schutzausrüstung (PSA) vertraut
- Verwende proaktiv persönliche Schutzausrüstung (PSA), die in einwandfreiem technischem Zustand und für die Aufgaben geeignet sind

## 3. BRANDSCHUTZ

- Befolge die Brandschutzregeln und -anweisungen
- Das Rauchen (einschließlich E-Zigaretten) ist nur an ausgewiesenen Orten außerhalb von Gebäuden gestattet
- Versperre weder den Zugang zu Löschgeräten noch Fluchtwege
- Beachte das Verbot, Brandschutztore zu blockieren

## 4. FORTBEWEGUNG (MASCHINEN, FAHRZEUGE, ZU FUSS)

- Beachte die Regeln zur Fortbewegung auf Straßen und Betriebsgelände
- Halte dich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen und lege den Sicherheitsgurt an
- Nutze nur Fahrzeuge und Maschinen, die für die Art der zu befördernden Güter geeignet sind
- Beachte, dass es während der Fortbewegung mit Fahrzeugen oder zu Fuß in Lagern untersagt ist, Handys/ Smartphones zu benutzen
- Beachte unbedingt die geltenden Vorschriften zur Benutzung von Handys und anderen Geräten während des Steuerns von Fahrzeugen auf Straßen
- Besondere Vorsicht ist bei der Bedienung der Freisprechanlage während des Führens eines Fahrzeugs geboten
- Halte Sicherheitsabstand zwischen deinem Fahrzeug und anderen Verkehrsteilnehmern
- Besondere Vorsicht ist bei unsicheren Straßenverhältnissen geboten
- Lege Pausen ein, wenn du Müde wirst
- Bleib bei der Fortbewegung zu Fuß auf den vorgegebenen Pfaden und haste nicht

## 5. GEFAHREMELDUNG

- Melde Informationen bezüglich sämtlicher eingetretener Unfälle, Beinahe-Unfälle sowie anderer Gefahren unverzüglich an deinen Vorgesetzten
- Berücksichtige die Auswirkungen von durchzuführenden Aufgaben auf die Gesundheit
- Achte auf Sicherheitsrisiken und ignoriere sie nicht
- Bei Änderungen innerhalb der Organisation, bei Geräten, an Anlagen oder bei Prozessen::
  - Vergewissere dich, ob nach vorgenommenen Änderungen eine erneute Risikobewertung durchgeführt wurde
  - Besprich die veränderten Bedingungen bei der Einweisung und vor Aufnahme der Arbeit
  - Sollten die vorgenommenen Änderungen dir unsicher erscheinen - melde das deinem Vorgesetzten

## **6. ANFORDERUNGEN AN DIE ARBEITSSICHERHEIT:**

- Befolge die sicheren Arbeitsmethoden und -anforderungen
- Halte Ordnung am Arbeitsplatz
- Berücksichtige beim manuellen Umladen die Gewichts- und Größenbeschränkungen für das Heben, Schieben oder Ziehen durch eine einzelne Person
- Vergewissere dich, dass die Maschinen und Fahrzeuge für die Aufgaben geeignet, technisch geprüft und zur Nutzung zugelassen sind
- Befolge die Ergonomie-Grundsätze
- Achte auf eine(n) angemessene(n) Aufbewahrung, Verwertung bzw. Umgang von/mit gefährlichen Substanzen.
- Vergewissere dich, dass Energiequellen geschützt sind und keine Gefahr für Gesundheit und Leben darstellen

## **7. SCHULUNGEN**

- Du musst an erforderlichen Schulungen teilnehmen
- Du bist in der Pflicht, deine Gäste, Subunternehmer sowie andere Personen, die auf dem Betriebsgelände verkehren, zu schulen
- Führe Protokoll über die Schulungen
- Teile dein Wissen und deine Erfahrung mit anderen

## **8. HÖHENARBEIT**

- Arbeite mit Sicherheitsgeschirr, falls keine anderen Mittel zum Kollektivschutz zur Verfügung stehen
- Nimm bei Arbeiten auf Dächern vorab eine Überprüfung und Risikoeinschätzung vor und kontrolliere die Befestigung von Treppenabsätzen, Handläufen und Seilen
- Die Arbeit auf dem Scherenheber setzt eine entsprechende Schulung, Qualifizierung sowie persönliche Schutzausrüstung voraus
- Benutze ausschließlich zertifizierte Anlagen zum Heben von Personen
- Leitern ausschließlich im Ausnahmefall verwenden

## **9. HEBEN UND MECHANISCHES VERLADEN (VON GERÄTEN UND AUSSTATTUNG)**

- Kontrolliere Geräte und Werkzeuge vor ihrer Benutzung auf ihre Eignung - insbesondere hinsichtlich der maximalen Tragfähigkeit und der Ladungsart
- Vergewissere dich, dass die Ausrüstung in einwandfreiem technischem Zustand ist
- Melde sämtliche festgestellte Ausrüstungsmängel
- Sichere die Ladung entsprechend
- Vergewissere dich, dass du und andere Personen sich nicht im Arbeitsbereich befinden, da Ausrüstung oder die angehobene Ladung herunterfallen können

## **10. GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE ARBEITEN:**

- Informiere dich, welche Arbeiten eine schriftliche Genehmigung erfordern, z. B.:
  - Arbeiten mit Brandgefahr (Schweißen, Schneidbrennen, Trennschleifen)
  - Elektroarbeiten
  - Arbeiten mit gefährlichen Substanzen
  - Wartungsarbeiten, die kritische Sicherheitssysteme, z. B. Brand- und Gasmeldesysteme, stören oder abschalten
- Die Ausführung dieser Arbeiten ist nur mit gültiger Genehmigung zulässig. Bei Bedenken ist der Vorgesetzte zu konsultieren. Bei Änderungen am Arbeitsumfeld oder den Arbeitsbedingungen ist das Einholen einer neuen Genehmigung erforderlich
- Halte unter allen Umständen die in der Genehmigung festgelegten Vorgaben ein